

LITERATUR

Das aktuelle theologische Buch

Die katholische Friedensdiskussion 1982–1984

Ein Literaturbericht

BAADTE GÜNTER / BOYENS ARMIN / BUCHBENDER ORTWIN (Hg.), *Frieden stiften. Die Christen zur Abrüstung*. Eine Dokumentation. (744.) (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 287). C. H. Beck, München 1984. Ppb. DM 16,80.

NAGEL ERNST JOSEF (Hg.) *Dem Krieg zuvorkommen*. Christliche Friedensethik und Politik. (238.) Herder, Freiburg 1984. Kart. DM 38,—.

BÖCKLE FRANZ / KRELL GERT (Hg.) *Politik und Ethik der Abschreckung*. Theologische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Herausforderung der Nuklearwaffen. (256.) Grünewald, Mainz und Kaiser, München 1984. Kart. DM 29,50.

ZULEHNER PAUL M., *Kirche — Gottes Friedensbewegung auf Erden*. (61.) Kösel, München 1984. Kart. DM 10,80.

RECKINGER FRANÇOIS, *Krieg ohne uns!* (245.) Bonifatius, Paderborn 1983. Kart. DM 19,50.

UNTERGASSMAIR FRANZ GEORG, *Zum Thema: Friede nach den Evangelien*. (Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge). (100.) Bonifatius, Paderborn 1983. Kart. DM 9,80.

Nicht nur im politischen, sondern auch im innerkirchlichen Raum waren die Jahre 1982 und 1983 beherrscht von der Auseinandersetzung um den Frieden und seine Sicherung. Daß im Jahre 1983 gleich zwölf katholische Bischofskonferenzen Hirtenworte, Erklärungen oder Appelle zur Abrüstung und Frieden veröffentlichten, macht dieses Jahr nicht nur zu einem „doktrinären Friedensjahr“ der Kirche, sondern wohl auch zu einem kirchengeschichtlichen Unikum, was die Dichte der Lehräußerungen zu einem einzigen Thema angeht.

Am intensivsten wurde die Diskussion in Westeuropa und in den USA geführt, und man hat fast den Eindruck, daß man mit dem amerikanischen und deutschen Hirtenschreiben an die Grenzen der gegenwärtigen ethischen Theoretisierbarkeit der Kriegs- und Friedensfrage gestoßen ist. Ein empirischer Vergleich der Äußerungen der Bischofskonferenzen zeigt, daß zum situativen Kontext ihrer Äußerungen das spezifische nationale Wehrbewußtsein ebenso gehört wie das Suchen nach möglichen Einigungsformeln, um dem Druck innerkirchlicher Gruppen gerecht zu werden.¹

Daß inzwischen ein Umschwung der Stimmungslage und des öffentlichen Bewußtseins eingetreten ist, bedarf keines weiteren Beweises. Im George-Orwell-Jahr 1984 trat mit fast kalendarischer Präzision nicht, wie man meinen möchte, die Auseinandersetzung mit dem Schreckbild einer totalitär verwalteten Wohlstandsdictatur, sondern — vielleicht durch die Dramatik des Waldsterbens ausgelöst — ein globaler Wertestreit in den Blickpunkt des Interessens: ob der Ökonomie oder der Ökologie der Vorzug gehöre.

¹ Die Französische Bischofskonferenz erklärt ausdrücklich, daß sie den „consensus national“ berücksichtigen müsse, vgl. Martin Maier, *Frieden kein Thema in Frankreich?*, in: *Orientierung* 48 (1984) 154. Die Äußerungen einzelner christlicher Gruppen, Kirchenleitungen, Synoden, nationalen Bischofskonferenzen, des Papstes, der konfessionellen Weltbünde und des Ökumenischen Rates der Kirchen, in der Hauptsache aber jene, die 1982 und 1983 veröffentlicht wurden, faßt auszugsweise eine Dokumentation zusammen, die Günter Baadte, Armin Boyens und Ortwin Buchbender unter dem Titel *„Frieden stiften. Die Christen zur Abrüstung“* herausgegeben haben. Die handliche und fachmännisch getroffene Textauswahl zeichnet sich durch eine hohe Brauchbarkeit aus, weil sie ausgezeichnete Vorbemerkungen enthält, die den situativen Kontext der Dokumente, ihre Einlagerung in geschichtliche, politische, theologische und kirchliche Zusammenhänge also, verständlich darlegen.

1. Verschiedene Sprachebenen

Für die innerkirchliche Diskussion der Friedensfrage hat indessen dieser Interessenumschwung nicht nur nachteilige Folgen. Er begünstigt die ruhige Auseinandersetzung mit den einschlägigen Publikationen, vor allem mit jenen, die man als Reflexions- und Rezeptionsliteratur bezeichnen könnte. Womit das Stichwort gegeben ist für eine wesentliche Verstehenshilfe: die Bedachtnahme auf die unterschiedlichen *genera litteraria*, mit denen im kirchlich-religiösen Raum das Thema Frieden und Krieg abgehandelt wird. Eine strengere Beachtung der Sprachebenen würde helfen, Mißverständnisse und das Aneinander-Vorbeireden im kirchlichen Raum zu verhindern oder wenigstens herabzumildern.

Da sind als erstes die bischöflichen *Lehrdokumente*, von denen schon die Rede war. Auch bei ihnen gibt es feine Unterschiede, die auf die Art und Weise schließen lassen, wie Bischofskonferenzen in die nationale Situation hineinsprechen wollen. Neben der herkömmlichen Form des Hirtenbriefes (DDR, Ungarn, Japan) werden so abweichende Äußerungsformen wie „Pastoralbrief“ (USA), „Wort“ (BRD), „Brief“ (Niederlande), „Dokument“ (Frankreich), „Appell“ (Österreich) und „Erklärung“ (England, Wales) verwendet.

In engster Verbindung mit den Dokumenten steht die *Reflexionsliteratur* fachwissenschaftlicher Natur, etwa solche der katholischen Moralthologie. Sie nimmt deutlich Einfluß auf die Abfassung der bischöflichen Dokumente. Nach deren Herausgabe folgt in der Regel das, was hier als „Rezeptionsliteratur“ bezeichnet wird, die die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung der Moralisten, Friedensforscher und Kriegs- und Politikwissenschaftler mit dem Bischofswort der Öffentlichkeit vorlegt. Reflexions- und Rezeptionsliteratur besteht häufig in der buchartigen Herausgabe der Vorträge, die auf einschlägigen Symposien gehalten wurden. Die beiden letzteren literarischen Formen vermitteln den Problemstand einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit auf der Ebene wissenschaftlicher Aussage, die pragmatische Sprachebene tritt dabei in den Hintergrund. Zwei herausragende Beispiele dieser Art veröffentlichte 1984 der Katholische Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden (KAEF), das im deutschsprachigen Kulturraum offenbar gründlichste und rührigste Gremium seiner Art: „Dem Krieg zuvorkommen“, herausgegeben von Ernst Josef Nagel, und „Politik und Ethik der Abschreckung“, herausgegeben von Franz Böckle und Gert Krell.²

Beide Veröffentlichungen zeigen, daß eine sachgerechte Diskussion dieser hochkomplexen Materie nur mehr durch Arbeitsteilung und interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich wird. Zur Weiterentwicklung der kath. Friedenslehre bedarf es daher einer intensiven Kooperation der Träger des Lehramtes nicht nur mit den theologischen Ethikern, sondern auch mit politisch Verantwortlichen sowie mit sozialwissenschaftlichen Fachleuten.

Eine weitere literarische Gattung sollte man, mit einiger Vorsicht freilich, als prophetische bestimmen. Mit einem guten Gespür für die Grenzen prophetischer Rede relativieren z. B. die amerikanischen Bischöfe in ihrem Pastoralbrief ihr „Nein zum Atomkrieg“, das offenbar den Charakter einer „prophetischen Grundsatzkritik“³ trägt, wenn sie davon sprechen, daß dieses Nein in „persönliche und politische Entscheidungen“ umgesetzt werden muß, „die uns in eine neue Richtung führen können, hin zu einer staatlichen Politik und zu einem internationalen System, die die Werte und die Vision des Reiches Gottes besser erkennen lassen.“⁴ Die Aufgabe sei sehr viel komplexer als

² Der Band „Dem Krieg zuvorkommen. Christliche Friedensethik und Politik“ (Herausgeber Ernst Josef Nagel, Prof. für kath. Sozialethik an der Hochschule der Deutschen Bundeswehr in Hamburg), Freiburg 1984, dokumentiert ein Symposium, das im Dezember 1982 veranstaltet wurde.

Der Band „Politik und Ethik der Abschreckung. Theologische und sozialwissenschaftliche Beiträge zur Herausforderung der Nuklearwaffen“ herausgegeben von Franz Böckle und Gert Krell, letzterer Forscher an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSKF), Mainz/München 1984, geht auf ein Symposium zurück, das im Frühjahr 1983 eine Zwischenbilanz des KAEF-Projekts „Ethische Probleme der Sicherheitspolitik“ auch im Blick auf das „Wort der Deutschen Bischofskonferenz“ und dem „Pastoralbrief“ der US-Bischöfe gezogen hat. Der Band trägt die Nr. 31 der Wissenschaftlichen Reihe, die von der wissenschaftlichen Kommission des KAEF herausgegeben wird.

³ Böckle/Krell, a.a.O., 225.

⁴ Zitiert nach der Sammlung „Hirtenworte zu Krieg und Frieden“, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1983, 196.

das einfache Nein, heißt es sinngemäß in der Folge. Damit wird in prägnanter Weise die Problematik der direkten und radikalen prophetischen Kritik wie jeder Bekenntnisaussage ausgesprochen, „die als allgemeines Postulat zwar das erwünschte Ziel noch einmal eindringlich ins Bewußtsein führt, aber bei der Suche nach gangbaren (Aus-)Wegen kaum weiterhilft. Trotzdem haben solche Erklärungen in bestimmten Situationen eine politisch wichtige Funktion. Das Nein der amerikanischen Bischöfe zum Nuklearkrieg ist eine Absage an die teilweise nuklearmilitaristische Rhetorik der derzeitigen amerikanischen Regierung.“⁵

Damit wird die Krux der durchgängig prophetisch sprechenden Bücher deutlich. Meist kennt der Leser weder die politische Situation, in die hinein sie gesprochen sind, noch die Zustände, die sie ändern wollen. Vollends problematisch wird prophetische Rede, wenn sie sich in einen biblischen Fundamentalismus kleidet, dessen bevorzugtes Instrument die Bergpredigt ist.⁶

Eine weitere Art kirchlicher Friedensliteratur bilden die *Aktionsschriften*. Sie sind in der Regel von einer hohen Emotion getragen, polemisch und wollen etwas erreichen: Meinungsänderungen, Gefolgschaft, etwa im Nein zur „Nachrüstung“, und Aktion, man denke z. B. an Wehrdienstverweigerung. Ein Musterbeispiel dieser Art liegt uns vor im engagierten Pladoyer für eine weitestgehende Weigerung, sich in einer wehrhaften Form (Wehrdienst, Arbeit in Rüstungsindustrie) im westeuropäischen Gesellschaftsbereich zu engagieren, das *François Reckinger* geschrieben und unter dem Titel „Krieg — ohne uns!“ herausgegeben hat.⁷ Das Buch ist getragen von einem pastoralen Radikalismus, der die katholische Friedensethik bis in die kasuistischen Konsequenzen durchgeht und schonungslos aufdeckt, wo mit verschiedenen Zungen gesprochen wird. Die Schwachstellen der amtskirchlichen Haltung werden offen genannt. Reckinger kennt „in sich schlechte“ Handlungen, wie etwa die Tötung Unschuldiger und zieht daraus die Konsequenzen bis in die rigorose Handhabung der Exkommunikationspraxis.⁸

⁵ Gert Krell/Thomas Risse-Kappen/Hans-Joachim Schmidt, Die Herausforderung der Nuklearrüstung. Gutachten zum Pastoralbrief der US-Bischofskonferenz über Krieg und Frieden, in: Böckle/Krell, a.a.O., 225.

⁶ In seinem Bestreben, den wegen ihrer Friedensarbeit an den Rand der Gesellschaft und der Kirche Gedrängten das Gefühl zu geben, daß sie keineswegs von der Kirche verlassen sind, hat unseres Erachtens Paul M. Zulehner in seinem Büchlein „Kirche — Gottes Friedensbewegung auf Erden“, München 1984, die Gefahren eines fundamentalistischen Radikalismus nicht vermieden und die politischen Konsequenzen seiner moralischen Forderungen zu bedenken sich offenbar geweigert. Wie soll man auch einen Satz wie folgenden verkraften: „Warum also wird die elementare Friedensforderung (im Vergleich zur Treueforderung) in unermüdlicher Kasuistik derart umgarnt, daß man den Eindruck gewinnt, die Christen sollten am Ende mehr vor der Bergpredigt geschützt als von zu einer größeren Gewaltlosigkeit, einer stets größeren Gerechtigkeit, zu einer entgegenkommenden (unilateralen) Brüderlichkeit herausgefordert werden?“ (30). Zulehner meint in einer Art Logik des Enthusiasmus, die Kirche habe die Forderung nach ehelicher Treue und Unauflöslichkeit stets absolut ausgelegt, während sie die Friedensforderung nach Gewaltlosigkeit durch eine „Notstandsethik“ neutralisiert und damit ihre Aufgabe verraten habe, „Utopisches als Lebensmöglichkeit in Erinnerung zu halten“ (29). Ist mit der unilateralen Brüderlichkeit einseitige Abrüstung, oder weitgehende Vorleistung militärisch-technischer Natur gemeint? Darüber erfährt man nichts.

Über die Auslegung der Treueforderung als unauflösbare Rechtsnorm durch die katholische Kirche kann hier nicht gehandelt werden, daß sich aber auch um diese Rechtsnorm eine reiche Kasuistik und Dispenstraxis angesiedelt hat, läßt sich doch füglich behaupten. Einem pastoral orientierten Ermunterungsdokument ist mit einem semantischen Verwirrspiel, wie es sich in Sätzen wie „Selig sind die Pazifisten, sagt die Bergpredigt“ (25) niederschlägt, ebenso wenig gedient wie der Kirche insgesamt, die unter einem Pazifisten eben etwas ganz Spezifisches versteht. Auch viele „Friedensarbeiter“ werden solchen Pointierungen nicht folgen.

⁷ Paderborn 1983.

⁸ Wenn die Anwendung von Atomwaffen — so der Autor — in sich schlecht ist, dann trifft das auch auf ihre Produktion zu. Wer sie demnach anwenden will oder sie herstellt, ist öffentlicher schwerer Sünder (137). Wie die Kirche wiederverheiratete Geschiedene vom Sakramentenempfang ausschließt, sollte sie auch diese ausschließen (174—177).

Wehrdienst ist nach Reckinger auf Grund geltender Moralprinzipien heute bis auf zwei Randfälle auch im bloß konventionellen Bereich moralisch verboten. Er faßt zusammen: „Ist ein Krieg zu führen gegen ein Heer von Menschen, denen von ihren staatlichen Autoritäten beigebracht wird, daß sie, indem sie

Für Reckinger ist der Einsatz von Atomwaffen im Vergleich zur gegnerischen Besetzung unbedingt das größere, der „weltweite Gulag“ das kleinere Übel. Er versucht das empirisch zu belegen, indem er aus der Unausrottbarkeit der Religion in Rußland, aus den Ereignissen in Polen und aus den Schwierigkeiten des Sowjetregimes mit seinen Dissidenten schließt, es sei keine reine Utopie, auf die „progressive Humanisierung eines die gesamte Welt beherrschenden Gewaltregimes“ (156) zu hoffen. Gerade an solchen Stellen kann man konkret feststellen, wo in der Regel die Grenzen der Aktionsbücher liegen: Sie ventilieren zu wenig die friedensfördernden Möglichkeiten, die sich genau aus der „politischen Natur“ der Atomrüstung ergeben. Und sie übersehen häufig die psychologischen Barrieren, die aus tief interiorisierten Wertorientierungen entstehen. Im konkreten Fall: Reckingers Option für die Vorzugswürdigkeit eines weltweiten Gulag zwingt die Mehrzahl der westlichen Staatsmänner, alle Prinzipien der freien Demokratie, unter denen sie angetreten sind, als letztlich zweitrangig zu deklarieren, ungefähr unter der Devise: Das Leben wird auch unter Gulag-Bedingungen weitergehen und nicht so schlimm, wie vorgestellt, ausfallen. Der Wert des Buches liegt vor allem in seiner Konsequenz. Es geht die brisanten Themen an, bezieht klar Position und bleibt nicht im Unverbindlichen stecken.

Schließlich müssen in der breiten Palette der Friedensliteratur auch die „Lehrschriften“, eine Art pädagogische Vermittlungsliteratur für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge, genannt werden. Sie orientieren sich naturgemäß vorrangig an der Frage, ob die Bibel verlässliche Hilfe und Orientierung in Sachen Frieden bieten kann. Über ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit erübrigt sich jede lange Rede. Eine Orientierungshilfe aus der Quelle des Christentums, der Bibel, zu beziehen, ist als christliche Basisbildung unerlässlich und leistet wertvolle Begriffsklärungsarbeit. All das trifft auf das uns vorliegende Büchlein „Zum Thema ‚Friede‘ nach den Evangelien“ aus der Feder des Neutestamentlers Franz Georg Untergaßmair zu.⁹

Zwischen der exegetischen Rede Untergaßmairs und der prophetischen Rede Zulehners liegen Welten, wenn man es dramatisch ausdrücken will, und die Inbedachtnahme der grundlegend verschiedenen generallitteraria, deren sich die Autoren bedienen, scheint unbedingt erfordert zu sein.

2. Wesentliche Ergebnisse

Die rezipierende Literatur hat in den beiden vergangenen Jahren unter anderem versucht, jene Gehalte der kirchlichen Friedenslehre herauszustellen, in denen nach Erscheinen der Bischofsdokumente ein *Konsens* erreicht werden konnte.¹⁰

kämpfen, Gutes tun und ihre Pflicht erfüllen, oder droht er derart umfassende Verwüstungen anzurichten wie ein zwischen heutigen Industrienationen ausgetragener Konflikt — so meinen wir mit Wahrscheinlichkeit urteilen zu müssen —, stellt er immer ein größeres Übel dar als dasjenige, das durch ihn abgewehrt werden soll. Darum ist in derartigen Fällen die Haltung der Weigerung wahrscheinlich in jedem Fall die richtige Lösung; sie ist es mit Sicherheit immer dann, wenn es sich nicht eindeutig um bloße Verteidigung handelt“ (159). Ausnahmen wären Polizeiaktionen einer übernationalen Instanz und die Verteidigung gegen terroristische Gruppen oder gegen Putschisten, die ein demokratisch gewähltes rechtmäßiges Regime gefährden.

⁹ Nicht gefallen kann die für solche Literatur nicht untypische Gefahr, umstrittene Bibelstellen (24—28) nur in einer Richtung zu deuten und entgegenstehende Fachmeinungen erst gar nicht darzulegen. So wird das Zwei-Schwerter-Logion (Lk 22, 24—37) besonders glatt im Sinne der Gewaltlosigkeit Jesu vereinnahmt (26). Man hat den Eindruck, daß das Fazit von vornherein feststeht, wenn es heißt: „Von keiner der besprochenen Schriftstellen kann in irgendeiner Form das Recht auf Gewaltanwendung abgeleitet werden . . . Das im 1. Abschnitt entworfene Jesusbild vom exklusiven Friedensbringer braucht nicht revidiert zu werden“ (28).

Wohlthuend hingegen die Auslegung der Bergpredigt unter der Fragerichtung: „Was mutet Jesus uns zu?“ (29—41). Die ausgewiesene exegetische Bescheidenheit steht deutlich unter dem Eindruck der Erkenntnis, daß die Auslegungsgeschichte der Bergpredigt zeigt, daß es bis heute keine einstimmige Antwort auf die Frage gibt, wie die Bergpredigt verwirklicht werden soll. Nach dem Autor handelt es sich um die „Reich-Gottes-Ordnung“, die in Spannung steht zur gegenwärtigen „Weltordnung“. Der Verzicht auf Vergeltung und die Feindesliebe seien die zentralen Forderungen der Bergpredigt, die Gemeinde der erste Ort ihrer Realisation, auf der politischen Ebene aber müsse mit einer solcherart gläubig gemachten Vernunft gehandelt und Kontakt gesucht werden (39).

¹⁰ Wir beziehen uns bei dieser durchaus unvollständigen Ergebnisübersicht auf die Bischofsdokumente (der

1. In der Frage nach dem Verhältnis von Lehramt und Politik unterscheiden die Bischöfe ihre moralische Autorität bezüglich sittlicher Prinzipien vom politischen und militärstrategischen Klugheitsurteil in der Anwendung der Prinzipien, wo sie sich in die Fachdebatte nicht einmischen wollen (BRD), oder nur „Empfehlungen“ aussprechen (USA).

2. Die Bischöfe versuchen wegzukommen vom Reflektieren über den „Grenzfall Krieg“, selbst dort, wo sie mit Elementen der traditionellen Lehre vom „gerechten Krieg“ operieren (USA, Irland), und den Schwerpunkt zu legen auf die Frage, wie der Friede heute langfristig gesichert werden kann. Sie unterscheiden zwischen Friedenssicherung als einer militärischen Aufgabe des Staates und der Friedensförderung als einer sowohl staatlich wie auch gesellschaftlich und kirchlich anzugehenden vieldimensionierten Aufgabe (vor allem BRD). Insofern charakterisiert das vereinfachende Schlagwort „Von der Friedenssicherung zur Friedensförderung“ die gegenwärtige Akzentverlagerung in der kirchlichen Friedenslehre richtig. Das bedeutet, daß offenbar wieder die Praxeologie des Friedens den Vorrang bekommt, ähnlich wie zwischen 1960–1964 und 1966–1980.¹¹

3. In der Rezeptionsliteratur zeigt sich die Tendenz, die in den Bischofsdokumenten klar gesehene Dilemmata heutiger Friedensethik noch schärfer herauszuarbeiten.

An erster Stelle steht hier das „Abschreckungsdilemma“, der Versuch also, die Selbstvernichtung der Menschheit zu verhindern durch die Androhung gegenseitiger Zerstörung.¹² Alle Bischofskonferenzen sehen in der Kriegsverhütung das vorrangige Ziel heutiger Friedenspolitik. Sie tolerieren in der gegenwärtigen Grenzsituation der Menschheit gerade deswegen — fast durchwegs unter Berufung auf die Botschaft, die Papst Johannes Paul II. 1982 an die Zweite Vollversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung richtete — eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung als vorübergehendes, nicht dauerhaftes Mittel zur Kriegsverhütung.

Vorübergehend tolerierbar ist die Abschreckung nur, wenn sie drei (aus der Rüstungskontrolltheorie stammenden) Kriterien entspricht:

a) Der Krieg darf durch die gleichgewichtserhaltenden militärischen Mittel nicht führbarer oder wahrscheinlicher werden,

b) „Sufficiency“ — die Mittel sollen zur Abschreckung gerade nur hinlänglich sein, und

c) die Mittel müssen abrüstungs- und kontrollverträglich sein.¹³

Kürze halber mit dem Landesnamen zitiert) und auf die beiden vom KAEF herausgegebenen Bücher (zitiert mit: Nagel und Böckle/Krell).

¹¹ Die Gründe für diese Akzentsetzung sind aber heute nicht die gleichen wie 1960. Damals wandte man sich der Praxis der Friedensförderung zu, weil man den Eindruck hatte, die traditionelle Naturrechtslehre habe sich selbst ad absurdum geführt. Heute sieht man, daß auch bei andersartiger Philosophie der Normbegründung Dilemmata auftreten können, die beim gegenwärtigen Reflexionspotential theoretisch nicht mehr lösbar sind. Siehe dazu auch Georg Wildmann, *Wo steht die katholische Friedensethik?*, in dieser Zeitschrift 130 (1982) 314 und die dort angegebene weiterführende Literatur.

¹² Verschärft wird das Dilemma durch die Tatsache, daß die Waffen einerseits einsatzfähig sein müssen, andererseits den Krieg aber nicht führbarer machen dürfen — ein kaum aufzulösender Widerspruch (BRD). Dazu kommt, daß die von den Bischöfen berufene „politische Funktion“ der Atomwaffen gerade in ihrer abschreckenden und somit kriegsverhütenden Wirkung besteht. Sie erfüllen also ihre politische Funktion nur, wenn ihr Einsatz auch glaubhaft angedroht wird, zumindest aber eine risikoträchtige Unklarheit (ambiguity, USA, Niederlande) über den Willen, sie einzusetzen, herrscht. Bernhard Sutor meint, das Risiko der Abschreckung und die Gefahr der atomaren Katastrophe stünden im Vergleich zur politischen Funktion der Waffen allzusehr im Vordergrund (USA, Niederlande, Belgien). Wenn man ob ihres Risikos mit der Reduzierung der Kernwaffen anfängt, werden konventionelle Kriege wahrscheinlicher (konzentriert USA). Da man dies nicht wollte, wird die Minderung der atomaren Waffen mit allgemeiner Spannungsminderung und Reduzierung auch der konventionellen Rüstung gekoppelt bleiben müssen (USA).

¹³ Gerade die Abschreckung und ihre moralischen Bedingungen werden von den Friedensforschern und Militärwissenschaftlern, die in den beiden vom KAEF herausgegebenen Büchern zu Wort kommen, besonders analysiert. Die pazifizierende Wirkung der Abschreckung scheint kriegsstatistisch erwiesen zu sein, sie war aber nie eine hinreichende Strategie zur Verhütung von Kriegen (Gert Krell, in: Nagel 118). Eine zu perfektionierte Abschreckung kann genauso gefährlich sein wie eine vernachlässigte (Nagel 124), siehe bes. auch Dieter Senghaas, in: Böckle/Krell 98–132).

Bei der Analyse der Sicherheitsdoktrinen der beiden Lager zeigt sich auf eurostrategischer Ebene ein weiteres, aber praktisches Dilemma: Die Wechselwirkung zwischen der NATO-Verteidigungsdoktrin des „flexible response“ und der Offensivverteidigung des Warschauer Paktes ist für die Stabilität nicht günstig, weil keiner mit seinen militärischen Maßnahmen der anderen Seite seine rein defensive Absicht plausibel machen kann. Der praktische Ausweg aus diesem Dilemma liegt einzig in der politischen Strategie, die für den europäischen Bereich von der Überzeugung ausgehen muß, daß nur politische Vereinbarungen über die Begrenzung der Mittelstreckensysteme die Voraussetzung für eine weitere Bemühung um Stabilität in Europa schaffen kann. Auch ein konventioneller Ersatz für den von den Bischöfen (besonders in den USA) geforderten Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen schafft nicht automatisch Stabilität.¹⁴

4. Schließlich artikulieren die Bischöfe auch das „Verteidigungsdilemma“, wenn auch nicht mit der gleichen Intensität. Dieses Dilemma tritt in zwei Formen auf:

In der einen Form besagt es, daß im Falle des Einsatzes der derzeitigen Abschreckungsarsenale das zerstört wird, was verteidigt werden soll. Offenbar ist es psychologisch kaum möglich, mit diesem Dilemma zu leben, daher versuchen die Militärs notgedrungen, die Möglichkeit eines begrenzten Atomkriegs in ihre Strategien einzubeziehen. Moralisch gesehen bleiben die Bischöfe bei dem traditionellen, aus der Lehre vom „gerechten Krieg“ stammenden Prinzip, wonach die begründete Aussicht auf Erfolg eine unerläßliche Bedingung für die moralische Vertretbarkeit einer Kriegshandlung darstellt. Obwohl die Bischöfe die Einschätzung dieses Kriteriums für den atomaren Konfliktfall an die Fachleute rückverweisen, äußern sie sich doch durchgehend skeptisch gegenüber der Möglichkeit, nukleare Kriege begrenzt zu halten. Dem scheint die Kriegswissenschaft von heute zuzustimmen. Um den Nuklearkrieg begrenzt halten zu können, wären im Kriegsfall höchste Flexibilität, Präzision und Selektivität des Atomwaffeneinsatzes erforderlich. Das würde für beide Seiten ein unverwundbares und auch in der Kriegssituation voll funktionierendes Aufklärungs- und Führungssystem und zudem eine gewisse Kommunikation zwischen den Kontrahenten voraussetzen, Bedingungen, die momentan als völlig unrealistisch gelten dürfen.¹⁵

In seiner zweiten Form läßt sich das Verteidigungsdilemma so darstellen: Auf der einen Seite ist nach den Bischöfen (USA, BRD u. a.) der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung von Bevölkerungszentren und anderen vorwiegend zivilen Zielen unter allen Umständen verboten. Ein Countercity-First- oder Zweitschlag¹⁶ wird also von den Bischöfen als unmoralisch abgelehnt. So bleibt für den Extremfall nur der Counterforce-First- oder Zweitschlag. Aber auch dieser ist moralisch sehr fragwürdig. Einmal, weil er in fast jedem denkbaren Szenario eine so hohe Nebenwirkung an Tötung von Nichtkombattanten zeigt, daß er kaum zu verantworten ist; und zum zweiten, weil er die Eskalationsgefahr ebensowenig ausschließt wie der Countercity-Angriff. Bei der Behandlung des letzteren Dilemmas zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen dem bundesdeutschen Bischofswort und dem US-Pastoralschreiben. Ersteres läßt sich, aus welchen

¹⁴ So Gert Krell, Hans-Joachim Schmidt und Thomas Risse-Kappen, in: Böckle/Krell 214–252. Folglich liegt die einzige Hoffnung in der „Re-Politisierung des Konflikts“ (Dieter Senghaas, a.a.O., aber auch Ernst-Otto Czempel, in: Böckle/Krell 84–97 und Bernhard Sutor, in: Nagel 60–86), einmal auf der Ebene des ideologischen Wettbewerbs beider Lager, dann aber auch auf der Ebene der konkreten Diplomatie und Politik. Auf beiden Ebenen zeigen die bischöflichen Dokumente – so die Kritiker – ausgesprochene Defizite. Sie bedenken zu sehr die moralische Beurteilung von Strategien und Waffen, während die Handlungsprobleme politischer Friedenssicherung zu kurz kommen. Bezüglich der konkreten politischen Schritte scheint noch der Appell der Österreichischen Bischöfe am gründlichsten durchdacht zu sein, wenn er folgende Reihenfolge für Abrüstungsmaßnahmen vorschlägt: Zuerst die Mittelstreckenwaffen abbauen, weil sie „Grauzonenwaffen“ sind, d. h. politisch wenig erfaßt und zur Abschreckung am wenigsten notwendig, dann die konventionellen und erst zuletzt die strategischen Atomwaffen.

¹⁵ Vgl. H.-J. Schmidt, in: Böckle/Krell 133–162.

¹⁶ Unter einem Countercity-Angriff versteht die Nuklearstrategie einen direkt und absichtlich auf Zerstörung von Zivilbevölkerungszentren ausgerichteten Atomschlag, unter Counterforce-Angriff einen solchen, der direkt und beabsichtigt nur auf militärische Einrichtungen und Streitkräfte des Gegners gerichtet ist.

Gründen immer, nicht auf die Diskussion von Regeln nuklearer Kriegsführung ein, sondern versucht, vor allem das Ethos der Bergpredigt für die Friedenspolitik fruchtbar zu machen. Der US-Pastoralbrief geht auf die Kasuistik nuklearer Kriegsführung ein und anerkennt dabei zwei bedingungslos geltende Prinzipien, die auch in der traditionellen Lehre vom „gerechten Krieg“ eine entscheidende Rolle spielen: das Prinzip der Immunität der Nichtkombattanten (d. h. absolutes Verbot, Nichtkämpfende direkt zu töten) und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel (absolutes Verbot, zur Bekämpfung militärischer Ziele unkontrollierbare, d. h. unverhältnismäßig zerstörerische Mittel einzusetzen, früher meist als Kriterium der „Kontrollierbarkeit“ der Waffen bezeichnet). Zwei Folgerungen des US-Pastoralbriefes werden so verständlich: Das Verbot, Bevölkerungsziele direkt anzugreifen, und sei es auch nur als Repressalie für einen Angriff auf amerikanische Städte, und das Verbot einer Abschreckungsstrategie, die bewußt droht, Unschuldige direkt zu töten, d. h. die moralische Verwerflichkeit einer Countercity-Zielplanung und die Androhung eines Countercity-Schlages.

Das im Band „Politik und Ethik der Abschreckung“ zu Wort kommende bundesdeutsche „Reflexionsgremium“ hat dies einer grundsätzlichen Kritik unterzogen.¹⁷ Die Autorengruppe, aus der es besteht, vertritt die teleologische Normbegründung, nach der man bei der sittlichen Urteilsfindung jede Handlung ohne Ausnahme daraufhin zu prüfen hat, ob ihre guten Folgen überwiegen.¹⁸ Daraus resultiert, daß es keine *in sich* und unabhängig von den Folgen unsittlichen Handlungen gibt. Auf das Immunitätsprinzip angewandt: „Jeder Tod — egal, ob es sich um Kombattanten oder Nichtkombattanten handelt — ist eine beklagenswerte Handlungsfolge, die man nur verantworten kann, wenn die guten Folgen das Übergewicht haben. Dabei fallen allerdings Schäden unter der Zivilbevölkerung besonders ins Gewicht!“¹⁹

Pflichtet man dem bei, dann sind die Folgen beträchtlich. Es gilt dann für die Beurteilung der Abschreckungssituation, aber auch für einen Kriegsfall nur mehr der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dann ist man moralisch in der Lage, die Abschreckung als politisches Faktum in seiner Gesamtheit und nicht nur unter dem Gesichtspunkt zu erörtern, daß in ihr die Counterforce-Option als Wesenskern enthalten sein muß. Es können dann die politischen Folgen der Abschreckung ins Kalkül gezogen, es müssen nicht mehr ausschließlich die Folgen eines angedrohten Krieges abgewogen werden. Man kann dann alle positiven Folgen der Kriegsverhütung, die sich aus der Abschreckung ergeben, ebenso verrechnen wie die positiven und negativen Folgen einer Kriegshandlung, und die Drohung mit einem Nukleareinsatz auch gegen zivile Ziele ist nicht an sich schon und unter Absehung seiner kriegsverhindernden abschreckenden Wirkung bereits unsittlich. Kurzum: Anders als beim US-Pastoralbrief spielt bei der Bewertung der Moralität der Abschreckungsstrategie nicht mehr das Vorhandensein der Counterforce-Option allein eine Rolle, sondern das umfassende Kalkül aller guten und schlechten Folgen. Man sieht, wie weitreichend die Differenzen in der angewandten Friedensethik werden, je nachdem, welchem ethischen Begründungsmodell man folgt.

5. Eine Reihe von bischöflichen Dokumenten (besonders USA und BRD) sind sich einig in der Empfehlung, kalkulierte, risikoarme Vorleistungen im Abrüstungsbereich zu erwägen, um das gegenseitige Mißtrauen abzubauen. Als Beispiel wird der Verzicht auf die Stationierung destabili-

¹⁷ Es handelt sich namentlich um Franz Böckle, Gert Krell, Thomas Risse-Kappen, Hans-Joachim Schmidt und Hans Langendörfer. Zunächst weisen diese Autoren auf einen Widerspruch im US-Pastoralbrief hin: Ein nuklearer Ersteinsatz wird von ihm verworfen mit der Begründung, daß auch bei rein taktischem Einsatz von Atomwaffen Europa zerstört würde und die Eskalation fast unvermeidlich wäre. Ein begrenzter Atomkrieg in Form eines Counterforce-Zweitschlages wird von ihnen nur „höchst skeptisch“ beurteilt, nicht aber völlig abgelehnt. Nun gelten aber die Argumente, die die Bischöfe gegen den nuklearen Ersteinsatz vorbringen, genauso auch für den Counterforce-Zweitschlag. Siehe bes. Böckle/Krell 230f.

¹⁸ Siehe bes. Hans Langendörfer, *Abschreckung und Sittlichkeit*, in: Böckle/Krell 163–185, oder auch Georg Wildmann, im oben zit. Artikel, a.a.O. 321.

¹⁹ Langendörfer, a.a.O. 168.

sierender Waffensysteme genannt.²⁰ Es scheint also ein transatlantischer Konsens in den Kirchen zugunsten des gemäßigten Gradualismus erreicht worden zu sein.

Zum Schluß sei festgehalten, daß es für die Zukunft der kirchlichen Friedensarbeit entscheidend werden dürfte, ob die Rezeption der Bischofsworte und ihre Konkretisierung für die Politik gelingt. Dabei wird sich Friedenspolitik nicht in dem Ausmaß „demokratisieren“ lassen, wie sich das manche Vertreter der Friedensbewegung vorstellen. Das Gespräch zwischen Trägern des Lehramtes, den Ethikern und Fachwissenschaftlern wird sich infolge der Komplexheit der Materie u. E. hauptsächlich in „Reflexionsgremien“ abspielen müssen, deren Ergebnisse freilich, ähnlich den vorliegenden Büchern, der kirchlichen Öffentlichkeit vorgelegt werden sollten.

Daß man sich bei der Lektüre der diversen Friedensbücher noch mehr als bisher einige handfeste hermeneutische Regeln wird bewußt halten müssen, dürfte eine fast triviale Folgerung allein schon aus der Lektüre dieses bescheidenen Literaturberichts sein.

LinZ

Georg Wildmann

²⁰ Manche Interpreten (Gert Krell, H.-J. Schmidt, Thomas Risse-Kappen) zählen die schnell einsetzbaren, zielgenauen, hochwirksamen und kurze Flugzeiten besitzenden Counterforce-Waffen wie die Pershing II zu diesen Waffensystemen und meinen, die NATO-Nachrüstung wäre auf Marschflugkörper zu begrenzen gewesen (so in: Böckle/Krell 244f.).

Besprechungen

DOGMATIK UND ÖKUMENIK

BEYSCHLAG KARLMANN, *Grundriß der Dogmengeschichte*. Bd. I: Gott und Welt. (Grundrisse, Bd. 2). (XIV, 284.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982. Kart. DM 33,50.

Der Autor, Ordinarius für historische Theologie in Erlangen, hat sein Werk, das auf zwei Bände angelegt ist, „in erster Linie für solche Benutzer bestimmt, denen kirchen- und dogmengeschichtliche Grundkenntnisse bereits zur Verfügung stehen.“ (XI) Nicht nur Studierende, sondern auch Dozierende, Protestanten wie Katholiken wünscht er sich als Leser. Der erste Band enthält die Darstellung der Epoche zwischen dem Anfang bei den Apostolischen Vätern und dem Konzil von Konstantinopel 381. Der Stoff ist in drei Abschnitte gegliedert: In der „Dogmengeschichtlichen Prinzipienlehre“ werden die Standard-Themen behandelt, Begriffe des Dogmas, Dogmen und Bekenntnis, Geschichte der Dogmengeschichtsschreibung. Der katholische Theologe findet hier zum ersten Mal in einer protestantischen Darstellung auch einen Überblick zur katholischen Theorie der Dogmenentwicklung. Er kann schon im Vorwort das Geständnis des Verfassers lesen, daß er „aus der katholischen Literatur Erhebliches hinzugelernt habe“. (XIII) Ein erfreuliches und wohl auch längst fälliges Novum. Abschnitt II enthält die Beschreibung der vordogmatischen, Abschnitt III die der dogmatischen Epoche in ihrem ersten Teil. Hier ist ebenfalls auf eine Änderung der traditionellen Perspektive und des ihr entsprechenden Urteils hinzuweisen. Anders als von Harnack, Seeberg, Loofs und die weit in die katholische Theologie reichende Rezeption ihrer Thesen, sieht Beyschlag die „Hellenisierung des

Christentums“ nicht als Verkehrung und Verfall des christlichen Glaubens, sondern als unvermeidliche, riskante, aber auch kritische und im Ganzen positive geistige Anknüpfung des Christentums an die antike Kultur. Das Buch empfiehlt sich durch klare Sprache, große Präzision, didaktisch geschickt gegliederten Überblick und verlässliche Information auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung.

Salzburg

Gottfried Bachl

THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE (TRE), Band IX: *Dionysius Exiguus — Episkopalsystem*. (790.) Walter de Gruyter, Berlin 1982. Hld. DM 290,—.

Die umfangreichsten Artikel des IX. Bandes sind den Themen *Dogmatik* (41—116), *Ehe/Eherecht/Ehescheidung* (308—362), *Eigentum* (404—460), *Engel* (518—615) und *England* (616—653) gewidmet. Die Struktur ist reich gegliedert, bis zu 10 Abschnitte werden vor allem darauf verwendet, das historische Material im Überblick zu bringen, während die theologische Systematik nur zögernd versucht wird. In diesen und allen anderen relevanten Artikeln werden in unterschiedlichem Maß auch die Religionsgeschichte, die katholische Kirche und ihre Theologie berücksichtigt, diese z. B. mit einer gewissen Ausführlichkeit zur *Eigentumsethik* (440—443). Den hohen Stand der Information belegen weitere Artikel: über *Döllinger* (20—26), *Dogma* (26—41), *Dogmengeschichtsschreibung* (116—125), *Meister Eckart* (258—264), *Eid*, (373—399), *Entrückung* (680—690), *Entscheidung* (690—705). Einige Beobachtungen aus der Lektüre: Im Beitrag über *Dogmatik*, wo allein dem ersten Teil 100 Fußnoten angefügt sind, wird ausführlich über die dogmatische Theolo-